

# **Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Bad Schwalbach**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915) und § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 05.03.2003 ((I 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (I 3108) sowie der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach am 05.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Parkplätze**

Für die Benutzung besonders gekennzeichnete Parkflächen im Stadtgebiet von Bad Schwalbach werden für die nachstehenden öffentlichen Flächen mit Hilfe von Parkscheinautomaten oder Parkuhren Parkgebühren erhoben:

### **Adolfstraße ab Haus Nr. 44 bis zum Schmidtberg**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent, für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

### **Kirchstraße**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

### **Koblenzer Straße**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent.

### **Am Kurpark**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

### **Brunnenstraße beidseitig der Straße entlang des Kurparks**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

### **Parkplatz Stahlbad**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen Parkflächen von Montag bis Freitag maximal 9 Stunden, an Samstagen 4 Stunden.

### **Parkplatz hinter dem Kurhaus, Philipp-Hoffmann-Platz**

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr  
Samstag von 9 bis 22 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen Parkflächen des Parkplatzes hinter dem Kurhaus maximal 9 Stunden, an Samstagen 13 Stunden.

Der Parkschein ist auf allen vorstehend genannten Parkflächen bis zu seinem Ablauf gültig. An den Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung der vorstehenden Parkflächen gebührenfrei.

## **§ 2 Wohnmobilstellplatzgebühren**

### **Wohnmobilstellplatz im Röthelbachtal**

Tagestarif: 12 Euro pro 24 Stunden

Das Ticket ist ausschließlich für den Wohnmobilstellplatz gültig.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Bad Schwalbach tritt mit Wirkung vom 15.05.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Schwalbach, den 13.05.2024

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

gez. Markus Oberndörfer  
Bürgermeister  
Kurdirektor

Öffentlich bekanntgemacht im Wiesbadener Kurier am 21.05.2024